

Anlage 2

zur Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Funktionstrainings vom 01. Oktober 2004 (Vereinbarung Funktionstraining: BSB Brandenburg e.V. – vdek)

Vergütungsvereinbarung Funktionstraining:

1. Trockengymnastik

Die Ersatzkassen vergüten die Trockengymnastik im Rahmen des Funktionstrainings mit einem

Betrag von 4,22 Euro (Pos.-Nr. 704506)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

2. Wassergymnastik

Die Ersatzkassen vergüten die Wassergymnastik im Rahmen des Funktionstrainings mit einem

Betrag von 5,49 Euro (Pos.-Nr. 704505)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

3. Die vorgenannten Vergütungen können von der Funktionstrainingsgruppe abgerechnet werden, wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt, die Leistungen nach Ziffer 1 und 2 nach dem 31.12.2017 abgegeben und von den TeilnehmerInnen auf der Teilnahmebestätigung quittiert wurden.

4. Mit den in Ziffer 1 und 2 genannten Vergütungssätzen sind sämtliche Leistungen, die zur Durchführung des Funktionstrainings für die Versicherten der Ersatzkassen notwendig sind, abgegolten.

5. Diese Vergütungsvereinbarung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Sie kann unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres, frühestens zum 31. Dezember 2019, schriftlich gekündigt werden. Bis zum Abschluss einer neuen Vergütungsvereinbarung sind die bisherigen Vergütungen zugrunde zu legen.